

ROBERT REBITSCH, *Anmerkungen zu Adam Wandruszkas Werk "Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635"*, in «Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento» (ISSN: 0392-0011), 33 (2007), pp. 215-236.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/anisig>

Questo articolo è stato digitalizzato dal progetto ASTRA - *Archivio della storiografia trentina*, grazie al finanziamento della Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA è un progetto della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Istituto Storico Italo-Germanico, Museo Storico Italiano della Guerra (Rovereto), e Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA rende disponibili le versioni elettroniche delle maggiori riviste storiche del Trentino, all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*.

This article has been digitised within the project ASTRA - *Archivio della storiografia trentina* through the generous support of Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA is a Bruno Kessler Foundation Library project, run jointly with Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Italian-German Historical Institute, the Italian War History Museum (Rovereto), and Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA aims to make the most important journals of (and on) the Trentino area available in a free-to-access online space on the [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* platform.

Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) Attribuzione–Non commerciale–Non opere derivate 4.0 Internazionale. Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell’opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) Attribution–NonCommercial–NoDerivatives 4.0 International License. You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



Anmerkungen zu Adam Wandruszkas Werk «Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635»

von Robert Rebitsch

Obgleich erst 1955 im Böhlau Verlag erschienen, gehört die Arbeit Adam Wandruszkas *Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635. Eine Studie zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins* zu den Frühwerken des heute zu würdigenden, in Lemberg 1914 geborenen Historikers¹. Genauer gesagt war es dessen zweite wissenschaftliche Arbeit, die er gleich nach der Dissertation im Dezember 1937 als Prüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung einreichte und für die er im Monat des Anschlusses an Hitler-Deutschland, im März 1938, mit einem Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur weiteren Untersuchung der Thematik bedacht wurde². Nicht zuletzt hat wohl auch sein akademischer Lehrer und Begutachter der Hausarbeit Heinrich Ritter von Srbik³ eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Themenwahl gespielt. Die Zeitumstände und der dadurch bedingte weitere Lebensweg des österreichischen Historikers verhinderten eine kontinuierliche wissenschaftliche Laufbahn und auch die Publikation des Werkes.

Die knapp über hundertseitige Darstellung zum Prager Frieden ist freilich keine Gesamtdarstellung zu den Ereignissen des Friedensschlusses, sie kann also nicht als Standardwerk zum Frieden von 1635 gelten. Das war auch nicht die Absicht dieser am Wiener Institut eingereichten Hausar-

¹ Zur Person von Adam Wandruszka vgl. F. FELLNER, *Adam Wandruszka – Erlebte Geschichte*, in DERS., *Geschichtsschreibung und nationale Identität. Probleme und Leistungen der österreichischen Geschichtswissenschaft*, Wien - Köln - Weimar 2002, S. 375-384.

² Nach Ablegung der Aufnahmeprüfung am 2. Juli 1935 wurde Adam Wandruszka als ordentliches Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung aufgenommen. Er meldete sich mit Gesuch vom 10. Januar 1938 zur Staatsprüfung des Instituts.

³ Wandruszkas akademischer Lehrer setzte sich z.B. mit der Causa Wallenstein auseinander: H. RITTER VON SRBIK, *Wallensteins Ende. Ursachen, Verlauf und Folgen der Katastrophe*, Salzburg 1920¹, 1952².

beit. Adam Wandruszka wollte, wie er im Vorwort darlegte, «das in den Dreißigerjahren des 17. Jahrhunderts sich vollziehende Zurücktreten der konfessionellen Gegensätze und das entsprechende Erstarken eines deutschen Nationalgefühls unter dem Eindruck des leidvollen Kriegsgeschehens aufzeigen und die durch die besondere deutsche Entwicklung gegebenen Schwierigkeiten darzulegen suchen, die eine der ideellen entsprechende machtpolitische Einigung verhinderten»⁴. Betrachtet man nur das den Haupttitel prägende Wort «Reichspatriotismus» und den Untertitel «Eine Studie zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins», bedenkt man zudem die Entstehungszeit des Werkes und die Affinität des Verfassers zur politischen Strömung dieser Zeit, so könnte man durchaus und mit Recht Befürchtungen hegen, daß einem nun eine durchwegs einseitige, mitunter eine äußerst bedenkliche Geschichtsschreibung entgegentritt. Wandruszka trat nämlich im März 1933 der SA bei, während des Krieges wurde er Mitglied der NSDAP. Der Arbeitstitel zur Zeit der Genehmigung der weiteren Forschungsarbeiten durch die DFG am 13. März 1938 lautete allerdings «Reichspatriotismus und Nationalgedanken zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges» und die originale Vorkriegsarbeit liegt uns leider nicht mehr vor, so daß wir keinen Vergleich bezüglich der Sprache zwischen Vor- und Nachkriegsarbeit anstellen können. Lediglich ein kurzer Abriss aus seiner Hausarbeit ist uns in der Form eines Beitrages zur Festschrift für seinen Lehrer Srbik aus den Jahre 1938 mit dem Titel *Vom Begriff des «Vaterlands» in der Politik des Dreißigjährigen Krieges* erhalten⁵. Die Diktion des Festschriftartikels unterscheidet sich nicht wesentlich von jener der 1955iger Ausgabe. Aussagen wie: «Ja, der Gedanke des *Deutschland über alles* klang bereits an in der Mahnung des sächsischen Kurfürsten an die deutschen Offiziere im schwedischen Dienst»⁶, entsprachen der Ausrichtung seiner Studie. Oder: «... und so entstand jene Spannung zwischen geistigem Einheitsverlangen und machtpolitischer Sonderung, deren Überwindung wir erst in unseren Tagen erleben konnten»⁷, waren eher historische und gegenwärtige Wunschvorstellungen, die den Zeitumständen und der sicher auch auf Srbik zurückzuführenden gesamtdeutschen

⁴ A. WANDRUSZKA, *Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635. Eine Studie zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 17), Graz - Köln 1955, S. 8.

⁵ A. WANDRUSZKA VON WANSTETTEN, *Vom Begriff des «Vaterlands» in der Politik des Dreißigjährigen Krieges, in Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik zum 60. Geburtstag am 10. November 1938*, München 1938, S. 90-97.

⁶ *Ibidem*, S. 94.

⁷ *Ibidem*, S. 96.

Einstellung des damals vierundzwanzigjährigen Historikers entsprachen. Und abschließend resümierte er mit der ideologisch deutlichsten Aussage: «Die sozialistische Bewegung unserer Gegenwart hat schließlich das deutsche Volksbewußtsein auf die ganze Nation ausgeweitet und von der geistigen aus auch die politische Einheit geschaffen. Wie das tiefe Leid des Weltkrieges, war so auch das harte Schicksal unseres Volkes im Dreißigjährigen Kriege nicht sinnlos, sondern fruchtbar für das weitere Leben der Nation»⁸. Damals wußte der junge Mann noch nicht, daß das verbrecherische NS-Regime keineswegs fruchtbar für das weitere Leben der Nation werden sollte. Eines kann vorweggenommen werden, das Frühwerk Wandruszka, das erst 1955 – wie auch immer verändert – veröffentlicht wurde, ist eine um Ausgewogenheit bemühte, immer noch Ernst zu nehmende Studie zur Friedenspolitik im Dreißigjährigen Krieg, die von der modernen Forschung nicht selten herangezogen wird.

1. *Der Prager Friede von 1635*

Die Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und Kursachen begannen bereits im Jahre 1633⁹. Allerdings wurden die Kontakte der Kriegsgegner durch das zum Teil sehr eigenmächtige und von Wien nicht durchschaubare Handeln des Herzogs von Friedland, Albrecht von Wallenstein, überschattet und irritiert. Die Liquidierung des Generalissimus bereitete diesen Aktivitäten und Intentionen, die wir bis heute nicht vollständig nachvollziehen können, ein jähes Ende¹⁰. 1634 führten dann kaiserliche

⁸ *Ibidem*, S. 97.

⁹ Zum Beginn und zum Verlauf der Friedensverhandlungen bis zum Prager Friedensschluß vgl. die minutiöse, sehr quellennahe Darstellung von K. BIERTHIER, *Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618-1651*, Bd. 10/2: *Der Prager Frieden von 1635* (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, NF), München - Wien 1997, hier die Einleitung *Zur Vorgeschichte der Prager Friedensverhandlungen*, S. *25-*264.

¹⁰ Zur Causa Wallenstein vgl. I. MIECK, *Wallenstein. Mord oder Hinrichtung?*, in A. DEMANDT (Hrsg.), *Das Attentat in der Geschichte*, Köln 1996, S. 163-186, sowie DERS., *L'assassinat de Wallenstein (1634)*, in Y.-M. BERCÉ - E. FASANO GUARINI (Hrsg.), *Complots et conjurations dans l'Europe moderne*, Roma 1996, S. 507-534 (erweiterte Fassung), zudem die Klassiker zum Ende Wallensteins: J. PEKAŘ, *Wallenstein 1630-1634. Tragödie einer Verschwörung*, 2 Bde, Berlin 1937 (tschechisches Original: *Valdštejn, 1630-1634. Dějiny valdštejnského spiknutí* [Geschichte der wallensteinschen Verschwörung 1630-1634], erstmals Praha 1895 und in einer völlig umgearbeiteten Auflage Praha 1934²), sowie H. RITTER VON SRBIK, *Wallensteins Ende. Ursachen, Verlauf und Folgen der Katastrophe*, Salzburg 1952², Wien 1920¹.

und kursächsische Unterhändler im böhmischen Leitmeritz (Litoměřice) wiederum Verhandlungen zur Beilegung des bewaffneten Konflikts. Dabei trafen sich natürlich keineswegs unversöhnliche Gegner. Ferdinand II. wünschte einen sogenannten «Separatfrieden», ohne die Einbeziehung der auswärtigen Mächte. Und der sächsische Kurfürst Johann Georg war an sich dem Kaiser ohnehin immer näher, als es in den frühen dreißiger Jahren den Anschein hatte. Zudem spielten die Vermittlungstätigkeiten des Landgrafen Georgs II. von Hessen-Darmstadt und auch des Herzogs Franz Julius von Sachsen-Lauenburg eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die kursächsischen Gesandten traten jedoch zunächst mit einem protestantischen Maximalprogramm an¹¹: 1) alle mittelbaren und unmittelbaren geistlichen Güter, die am 1. Januar 1612 im Besitz der Protestanten waren, sollten auch in den Händen der Protestanten bleiben; 2) die Augsburger Konfession sollte in den Ländern katholischer Herrschaft anerkannt und frei ausgeübt werden dürfen; 3) die Aufhebung der Jurisdiktion der katholischen Geistlichkeit über evangelische Untertanen; 4) Besetzung des Reichskammergerichts in Speyer und des Reichshofrats in Wien zur Hälfte mit katholischen und evangelischen Räten, um hier nur einige der Forderungen zu nennen. Diese Forderungen waren für den Kaiserhof natürlich unannehmbar, stellten aber freilich erst den Auftakt der Verhandlungen dar. Die Friedensbemühungen gingen natürlich weit über bilaterale Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Kursachsen hinaus, der Abschluß sollte ein bleibender Friede für das ganze Reich werden.

Wie ernst es dem Kaiser mit den Friedensverhandlungen war, zeigt schon die hochkarätige Abordnung aus Wien. Als Gesandte wurden Maximilian Graf von Trauttmansdorff, Hermann Freiherr von Questenberg und Dr. Justus Gebhart nominiert. Diese kaiserlichen Unterhändler gehörten zur ersten diplomatischen Riege des habsburgischen Staatswesens. In Prag ersetzte sodann der Reichshofrat Freiherr Ferdinand Sigmund Kurz von Senftenau, ebenfalls ein versierter Politiker, Questenberg. Aufgrund der Kriegsergebnisse wurden die Verhandlungen am 19. Juli 1634 in das sächsische Pirna verlegt. Dort unterzeichnete man – nach der für die Habsburger siegreichen Schlacht von Nördlingen (5./6. September 1634) – am 24. November 1634 die sogenannten «Pirnaer Noteln», die den Weg in die böhmische Hauptstadt wiesen. Die für die Schweden katastrophale Niederlage in Süddeutschland dürfte für den als kaisertreu geltenden

¹¹ Die Forderungen aufgezählt bei A. GINDELY, *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, 3. Abt.: *Der schwedische Krieg seit Gustav Adolfs Tode und der schwedisch-französische Krieg bis zum Westfälischen Frieden 1632 bis 1648*, Praha 1882, S. 49 f.

Kurfürsten von Sachsen viel eher eine Bestätigung seiner schon länger gehegten Annäherungspolitik gewesen sein als eine zwanghafte Beschleunigung der Friedenspolitik. Erst nach Einigung des Reichsoberhauptes mit den katholischen Reichsständen, hier mußte vor allem Bayern und die geistlichen Kurfürsten gewonnen werden, nach Einsetzung einer über zwanzigköpfigen Theologenkommission zur Beruhigung des kaiserlichen Gewissens und nach harten Schlußverhandlungen konnte in Prag der Friedensvertrag am 30. Mai 1635 abgeschlossen werden.

Die exilierten Kurpfälzer, Hessen-Kassel, der Herzog von Württemberg und einige andere protestantische Reichsfürsten wurden auf kaiserlichen Druck aus der geplanten Amnestie ausgeschlossen oder ließen sich erst gar nicht einschließen, wie der hartnäckige Gegner des Kaisers, der calvinistische Landgraf Wilhelm V. Ohne Zweifel waren diese Ausschlüsse die erste große Hypothek für den Frieden und den weiteren Verlauf der Dinge. Abgesehen von diesen Ausnahmen ergaben sich durch den Friedensschluß in der böhmischen Hauptstadt einstweilen erfreuliche Perspektiven für die habsburgische Partei. Ferdinand II. gab zwar das Verfahrensrecht des Restitutionsedikts von 1629 auf die nächsten 40 Jahre preis, doch vorerst war der Vorteil des Friedensschlusses eindeutig auf seiner Seite. Der Kurfürst von Sachsen erhielt die ihm eigentlich bereits aus den Verträgen von 1620 und 1623 zustehende Ober- und Niederlausitz, wie auch vier magdeburgische Ämter. Seinem Sohn August wurde das Stift Magdeburg als Administrator überlassen. Das Bündnisrecht der Stände wurde aufgehoben, das *ius armorum* (Recht Truppen zu unterhalten) beschränkt und als Stichtag zur Regelung des mittelbaren und reichsunmittelbaren Kirchengutes wurde der für die Katholiken recht günstige 12. November 1627 festgelegt, um nur einige der von Kompromissen und Ausnahmeregelungen geprägten Bestimmungen zu nennen. Die meisten Reichsstände traten im Laufe der Zeit dem Prager Frieden bei. «Verfassungsrechtlich brachte der Prager Friede den Gipfel der kaiserlichen Machtsteigerung», konstatierte daher Martin Heckel in seiner deutschen Geschichte¹². Der Gipfelsieg war jedoch nur von kurzer Dauer. Der Friede erwies sich aufgrund der internationalen Dimension des Konflikts, die in den Verhandlungen offenbar viel zu wenig bedacht wurden, als nicht mehr tragfähig. Ein Friede ohne Schweden und Franzosen war in dieser politisch verfahrenen Situation einfach nicht mehr machbar. Schon aufgrund der nur einige Tage vor dem Abschluß der Verhandlungen in Prag erfolgten Kriegserklärung Frankreichs an Spanien

¹² So M. HECKEL, *Deutschland im konfessionellen Zeitalter* (Deutsche Geschichte, 5. Kleine Vandenhock-Reihe, 1490), Göttingen 1983, S. 177.

(19. Mai 1635) war der Prager Frieden zum Zeitpunkt seines Abschlusses bereits schwer gefährdet.

Die in Prag vereinbarten Bestimmungen brachten auch für das Reichskriegswesen und somit für die kaiserliche Armee einschneidende Veränderungen¹³. Ein Punkt des Prager Friedenswerkes, der Artikel 24¹⁴, sah die Schaffung sowie den Unterhalt und die Versorgung einer Reichsarmee, einer sogenannten «Reichsarmada»; unter der Führung des Kaisers als obersten Kriegsherrn vor. Ein beträchtlicher Anteil dieser Reichsarmada, die sich aus den bisher selbständig agierenden Kontingenten der Unterzeichner des Prager Friedens zusammensetzte, sollte dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. unterstellt werden, worauf der immer wieder auf eine höchst mögliche Autonomie pochende, sich gegenüber Sachsen benachteiligt führende Maximilian von Bayern dieselben militärischen Rechte einforderte. Nach längeren Verhandlungen wurde dem bayerischen Kurfürsten schließlich das Generalat über ein Viertel der Armada (geplant 20.000 Mann) eingeräumt, womit die völlige reichsrechtliche Gleichstellung des bayerischen mit dem sächsischen Kommando erfolgt war.

Dieser Prozeß dauerte immerhin bis Anfang des Jahres 1636. Zufriedenstellend geklärt wurde die Frage der in Prag keineswegs präzise verfaßten Kommandoregelung jedoch nie. Der Kurfürst beharrte hartnäckig auf die bereits in der gemeinsamen Kriegführung praktizierten Rechte, die er auch nicht mehr aus der Hand zu geben gewillt war. Weniger Probleme hatte der Wittelsbacher mit der damit einhergehenden Auflösung der Katholischen Liga, die mit der Prager Heeresreform nun der Vergangenheit angehörte¹⁵.

¹³ Zu dieser Diskussion um die Etablierung eines Reichsstaates mit verstärkten monarchischen Rechten für die Habsburger vgl. A. WANDRUSZKA, *Reichspatriotismus*.

¹⁴ Dazu vgl. vor allem H. HAAN, *Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Reichsabsolutismus. Die Prager Heeresreform von 1635*, in «Historische Zeitschrift», 207, 1968, S. 297-345, sowie wiederabgedruckt in H.U. RUDOLF (Hrsg.), *Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen* (Wege der Forschung, 451), Darmstadt 1977, S. 208-264, sowie aus kurbayerischer Perspektive A. KRAUS, *Zur Vorgeschichte des Friedens von Prag 1635. Die Entstehung der Kommandoregelung nach Art. 24*, in *Festgabe für Heinz Hürten zum 60. Geburtstag*, Frankfurt a.M. 1988, S. 265-299.

¹⁵ Dazu M. KAISER, *Der Prager Frieden von 1635. Anmerkungen zu einer Aktenedition*, in «Zeitschrift für Historische Forschung», 28, 2001, S. 277-297, hier S. 282.

2. Wertungen des Prager Friedens von 1635

Wie aber wertete bisher die Historikerzunft die Bemühungen des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen um einen Frieden nach 17 Jahren des blutigen Ringens und deren Ergebnisse?

Ich will mich hier nur auf einige wenige pointierte Bemerkungen beschränken. Gleichsam wie der gesamte Dreißigjährige Krieg in der deutschen Geschichtswissenschaft polarisierend wirkte, sind auch die Bewertungen des Prager Friedens zu sehen. Im 19. Jahrhundert bestimmte natürlich nicht selten die borusische oder habsburgische Perspektive die Interpretationslinien. Ob nun neueren oder älteren Datums, all diese Bewertungen sind in Gesamtdarstellungen zum Dreißigjährigen Krieg, zur Epoche der Konfessionalisierung und in Spezialuntersuchungen zu finden, da es noch immer keine Gesamtstudie über den Prager Frieden gibt. Seit 1997 liegt allerdings eine vierbändige Quellenpublikation, die von Kathrin Bierther bearbeitet wurde, vor. Diese Quellenedition ist im Rahmen der von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Reihe «Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges» erschienen. Die gewichtigen und äußerst fachkundig gearbeiteten Bände bieten eine ausgezeichnete Grundlage, den Prager Frieden in allen Facetten darzustellen, zumal Bierther der Edition eine 240seitige Vorgeschichte der Prager Friedensverhandlungen (Teilband 1) vorangestellt hat¹⁶.

In Martin Heckels Darstellung zu Deutschland im konfessionellen Zeitalter lesen wir¹⁷: «Sein Programm – die Einigung des Reichs gegen die fremden Mächte durch Ausgleich der Konfessionen und Stärkung der Kaisermacht – blieb dadurch hohl und seine Wirkung eine Halbheit». Die Lösung war für Heckel aufgrund der Ausschlüsse einiger durchaus wichtiger Reichsstände und der Nichtberücksichtigung des Reichstages, also ein Verfahren ohne Reichstagsbeschluß, in diesen Gesetzesfragen «zu eng». Zu viele Probleme blieben einfach ungelöst, als daß der Friede hätte erfolgreich umgesetzt werden können.

¹⁶ Zu dieser von K. BIERTHER bearbeiteten Quelleneditionen: *Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Neue Folge: *Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618-1651*, ed. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaft, *Der Prager Friede von 1635*, Tlbd. 1: *Erschließungsband*; Tlbd. 2: *Korrespondenzen*; Tlbd. 3: *Verhandlungsakten*; Tlbd. 4: *Vertragstexte*. München - Wien 1997.

¹⁷ M. HECKEL, *Deutschland im konfessionellen Zeitalter*, S. 177.

Günter Barudio, Autor einer umfangreichen wie auch sehr parteiischen Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, beurteilte den Prager Frieden in der neueren Historiographie vermutlich am radikalsten: «Am 24. November ... kam es zu einer Übereinkunft, deren Kern nichts anderes war als die Festlegung auf einen innerteutschen Gewaltfrieden¹⁸; – der Friedensschluß ist bei ihm nichts anderes als das «Prager Diktat»¹⁹. Diese Beurteilung kommt der Sichtweise des zeitgenössischen Publizisten Bogislaw Philipp von Chemnitz alias Hippolithus a Lapide sehr nahe. Der Deutsche Chemnitz, der ab 1644 als schwedischer Hofhistoriograph tätig war, trat für eine aristokratische Reichsverfassung mit Wahlkaisertum ein, die Habsburger und ihr Kaisertum hingegen waren ihm schlicht ein Gräuel. So scheint es auch Barudio zu sein, wenn er die Schweden durchgehend als Beschützer der «teutschen Libertät», der reichsständischen Freiheit, und die Habsburger als absolute Diktatoren des Reiches sieht.

In die gleiche Richtung, wenn auch nicht so offensiv in der Diktion, argumentierte Georg Schmidt, der sowohl als Spezialist für die Reichsgeschichte als auch für den Dreißigjährigen Krieg gelten darf²⁰, in einem Aufsatz über die politischen Maxime der Reichspolitik: «Der Prager Frieden ist ... nicht nur am Druck Schwedens und Frankreichs, sondern vor allem an seinen nach und nach bekannt werdenden Inhalten gescheitert, die mit den unterschiedlichen Erwartungshaltungen nicht in Einklang zu bringen waren»²¹. Der kaiserliche «Siegfriede»²² grenzte, vor allem die Calvinisten aus, verhinderte dadurch «nationale» Integration und schränkte die ständische Partizipationsmöglichkeit erheblich ein. Letztlich waren es also die vielerorts unannehmbaren und keineswegs zukunftssträchtigen Bestimmungen des Friedenswerkes, nicht der Frieden selbst, der in die neuerliche Gewaltspirale führte. Schmidt stellte sodann die «teutsche libertät» der habsburgischen «monarchia» entgegen.

¹⁸ G. BARUDIO, *Der Teutsche Krieg 1618-1648*, Frankfurt a.M. 1985², S. 469.

¹⁹ *Ibidem*, S. 473.

²⁰ G. SCHMIDT, *Der Dreißigjährige Krieg* (C.H. Beck Wissen, 2005), München 1996², 2003⁶, sowie DERS., *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit*, München 1999.

²¹ G. SCHMIDT, «*Absolutes Dominat*» oder «*deutsche Freiheit*». *Der Kampf um die Reichsverfassung zwischen Prager und Westfälischem Frieden*, in R. VON FRIEDEBURG (Hrsg.), *Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 26), Berlin 2001, S. 265-284, hier S. 266.

²² *Ibidem*, S. 268.

Der amerikanische Historiker Geoffrey Parker, einer der besten Kenner der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges im angelsächsischen Raum, sah den Prager Frieden, gleich wie Wandruszka, als eine Art «Wendepunkt» – ein Wendepunkt weg von einer religiös motivierten Politik dominiert von den katholischen Hardlinern hin zu einer pragmatischen Reichspolitik –, ohne dabei jedoch auf einen wie auch immer gearteten «nationaldeutschen» Charakter dieses Wendepunktes einzugehen. Zudem, so Parker, kam man in Wien damit einem Wunsch des ersten Ministers der spanischen Krone, Olivares, nach²³.

Volker Press, ebenfalls ein ausgezeichnete Kenner des 17. Jahrhunderts, folgte in seiner detailreichen Darstellung zur deutschen Geschichte von 1600 bis 1715 einer zentralen These Adam Wandruszkas, wenn er schrieb: «... und so konnte am 30. Mai 1635 der Prager Friede verkündet werden, der eine Welle des Reichspatriotismus auslöste»²⁴. Ansonsten sah auch Press die Grenzen des in Böhmen geschlossenen Friedens, die er vor allem im Ausschluß Hessen-Kassels dingfest machte.

Johannes Burkhardt, der eine Geschichte des Dreißigjährigen Krieges nicht aus ereignisgeschichtlicher, sondern aus strukturgeschichtlicher Perspektive frühmoderner Staatlichkeit geschrieben hat, faßte die Ereignisse rund um Prag folgendermaßen zusammen: «In konfessionellen Dingen konzilianter sammelte dieser erste Reichsfriede unter Aufhebung aller Sonderbündnisse und selbst der Liga die deutschen Reichsstände hinter dem Kaiser, ...» Und weiters: «Das war ein beachtlicher politischer Erfolg der kaiserlichen Zentralgewalt»²⁵.

Die Frage nach den absolutistischen Tendenzen des Prager Friedens – *monarchia* versus reichständische Freiheit –, schwächte Burkhardt ab, relativierte sie und sah den Prager Frieden viel mehr als «Umschlag zum Einlenken beider Seiten und zum Kompromiß zwischen Universal- und Regionalgewalt»²⁶.

Axel Gotthard, vor allem aus reichsrechtlicher Perspektive interessant, stellte zum Prager Frieden fest: «Zweitens aber war die Prager Ordnung

²³ G. PARKER, *The Thirty Years' War*, London 1987², ND 1998, S. 129.

²⁴ V. PRESS, *Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715* (Neue Deutsche Geschichte, 5), München 1991, S. 229.

²⁵ J. BURKHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg* (edition Suhrkamp, NF 542), Frankfurt a.M. 1992, S. 96.

²⁶ *Ibidem*, S. 99.

eine schlechte Ordnung. Sie war nicht fair»²⁷. Er begründete seine Feststellung mit den Ausnahmen in Fragen der Amnestie und Restitution, also mit den reichsinternen Mängeln, mit der scheinbaren Stärkung des Kaisertums «auf Kosten der *teutschen libertät*», mit der Beanspruchung der Gesetzeskraft ohne Reichstag bzw. Reichstagsbeschluß, wie schon von Martin Heckel festgestellt, und ferner mit der europäischen Dimension des Konflikts, die in Leitmeritz, Pirna und Prag offensichtlich viel zu wenig bedacht wurde.

Wir haben es also durchaus mit einer sehr differenzierten bis negativen Bewertung zu tun. Eine der wenigen Ausnahmen dabei ist Michael Kaiser, der zwar einräumte, daß auf lange Sicht «dem System des Prager Friedens insgesamt kein großer Erfolg beschieden» war, daß der Friede aber durchaus «eine ganze Reihe von Erfolgen» aufzuweisen hatte und überhaupt ein erster Schritt war, «das gewaltige Konfliktpotential zu reduzieren»²⁸.

3. Wandruszkas Prager Friede

Kommen wir aber nun zu Adam Wandruszkas Werk über den Prager Frieden. Wie bereits eingangs festgestellt, ging es in der Hausarbeit weniger darum, eine Gesamtgeschichte des Prager Friedens zu schreiben, als viel mehr eine ideologisch untermauerte, programmatisch ausgerichtete Sicht des Reiches und der Reichspolitik um 1635 darzulegen. Im Prüfungszeugnis des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, ausgestellt in Wien am 22. Januar 1938, wurde die Hausarbeit *Reichspatriotismus und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens* folgendermaßen beurteilt:

«Ein beachtenswerter Fortschritt gegenüber der Betrachtung des Prager Friedens vom Standpunkt des deutschen Einzelstaates aus, die für die ältere wissenschaftliche Literatur, wie z.B. für Droysen charakteristisch ist, liegt dann in der Untersuchung der politischen Vorgeschichte und in der Feststellung des Kompromißcharakters des Prager Friedens, der als Sieg des Kaisers als Reichsoberhaupt, aber auch als ein Ergebnis des Willens zum nationalen Frieden, zur deutschen Einigkeit und zur Wiederherstellung der Herrlichkeit des Reichs erscheint»²⁹.

²⁷ A. GOTTHARD, *Das Alte Reich 1495-1806* (Geschichte kompakt), Darmstadt 2003, S. 93 f.

²⁸ Vgl. dazu M. KAISER, *Der Prager Frieden*, S. 290 und S. 296 f.

²⁹ Unterschrieben wurde dieses Zeugnis von Prof. Hans Hirsch als Vorsitzendem der Prüfungskommission, Heinrich Ritter von Srbik als Begutachter der Hausarbeit und fünf weiteren Professoren. Ich danke Nikolai Wandruszka für die freundliche Überlassung einer Kopie des Prüfungszeugnisses, das am 22. Januar 1938 in Wien ausgestellt wurde.

Und weiter: «Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Reichsgedankens». Sie wurde von Srbik als «vorzüglich» qualifiziert.

Wandruszka sah, ohne Zweifel beeinflusst von der gesamtdeutschen Geschichtsperspektive Heinrich Ritter von Srbiks, den Prager Frieden im Kontext der Entwicklung eines deutschen Nationalbewußtseins, wie der Untertitel der Studie preisgibt. Er selbst bezeichnete seine Betrachtung als bescheidenen «Beitrag zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins im 17. Jahrhundert»³⁰. Das 1. Kapitel, «Das Kriegerlebnis», ist eine stark zeittypisch kulturwissenschaftlich geprägte kurze Betrachtung nationaler Motive in literarischen, musiktextlichen und publizistischen Quellen des Dreißigjährigen Krieges. Das 2. Kapitel, «Friedensbestrebungen», beschreibt die seit der Intervention Schwedens immer mehr aufkommenden Bemühungen seitens der Reichsstände aber auch des Kaisers, dem Konflikt ein Ende zu setzen. Diese durch die Einsicht der Verwüstungen geförderte Verständigungsbereitschaft sollte zu einem nationalen Schulterschuß und zum Ausschluß fremder Mächte aus dem politischen Entscheidungsprozeß im Reich führen. Differenziert und klar beschrieb Wandruszka diese Bemühungen als äußerst schwierigen und komplexen Prozeß. Daß Adam Wandruszka dabei keineswegs als Apologet der Habsburger aufgetreten ist, belegt die abschließende Wertung des Kapitels:

«Aus diesem zögernden Zurückweichen vor dem Zwang der Verhältnisse, aus der durch Familien- und Reichstradition sowie die persönliche Veranlagung des Kaisers bestimmten schwerfälligen Politik erklärt sich mit das Scheitern des Prager Friedens wie des kaiserlichen Absolutismus im Reich überhaupt»³¹.

Unter den «Geistigen Grundlagen», Kapitel 3, verstand Wandruszka die reichspolitischen Motive und Vorstellungen der damaligen Mitspieler im Ringen um den Frieden, die ideologischen Voraussetzungen, die politisch-publizistisch vorwaltenden Tendenzen, den seiner Meinung nach festzustellenden «Strom nationalen Empfindens»³² sowie die reichspatriotischen Strömungen, wobei er auch die konfessionellen Akzentuierungen nicht vergaß. Der Prozess des Friedens lief auf jeden Fall auf «die Notwendigkeit der Unterordnung konfessioneller Sonderziele unter die nationalen Einigungsbestrebungen» hinaus, und «so führte der Gedanke des Vaterlandes und der Reichserhaltung schließlich zur Zurückdrängung der religiösen

³⁰ A. WANDRUSZKA, *Reichspatriotismus*, S. 12.

³¹ *Ibidem*, S. 36.

³² *Ibidem*, S. 49.

Ideen», resümierte der österreichische Historiker zwischenzeitlich³³. Das 4. Kapitel hat den Prager Frieden selbst zum Gegenstand, weniger als akribische Beschreibung, denn vielmehr in großen Zügen und mit all seiner Problematik. Wandruszka sah den Prager Frieden als gewaltige Steigerung der kaiserlichen Macht, doch nicht als ausschließlichen Sieg und bedingungslosen Siegfrieden zugunsten des Kaisers im Sinne des monarchischen Prinzips. Es war ein Kompromißfriede «durch Halbheit gekennzeichnet»³⁴.

So verzichtete Ferdinand II. zum Beispiel auf das Restitutionsedikt – zumindest für die nächsten vierzig Jahre. Wohl aber war er «im Zeichen eines Ideals geschlossen, das überall in Deutschland im raschen und siegreichen Vordringen begriffen war und dem sich kein Deutscher völlig entziehen konnte, im Zeichen des nationalen Friedens»³⁵. Nur nebenbei sei hier bemerkt, daß es natürlich genügend Deutsche gab, die sich der nationalen Einigkeit sehr wohl entzogen, wie zum Beispiel die Männer rund um Bernhard von Weimar, die gegen Kaiser und Reich auch weiterhin zu Felde zogen, und die beträchtliche Anzahl an deutschen Söldnern im Dienst der Schweden. Das Kapitel V. behandelt den «Prager Friede und das Reich», also seine Auswirkungen auf die weitere Reichspolitik. Ein brisanter Diskussionspunkt in den Verhandlungen blieb die Frage der Generalamnestie. Neben all den entscheidenden Mängeln der Friedensbestimmungen vergaß Wandruszka in seiner sehr abwägenden, bisweilen auch stark differenzierenden Art nicht die reichspolitischen Vorteile des Friedenschlusses zu erwähnen, wie die (Wieder-)Etablierung der Kreisverfassung und des Kurfürstenkollegs³⁶. Der Krieg, wenn er schon weitergehen mußte, sollte nun zum Krieg des «Kaisers und Reichs» gegen die Reichsfeinde werden. Einmal mehr betrachtete Wandruszka die publizistischen Ergebnisse der politischen Diskussion, an denen er schon seit jungen Jahren Interesse zeigte. So stellte er in diesem Kapitel die beiden «Kontrahenten» Bogislaw Philipp von Chemnitz und Dietrich Reinkingk gegenüber, die unterschiedliche verfassungsrechtliche Visionen vom Reich entwarfen. Kapitel 5 schließlich, betitelt «Die fremden Mächte und der Kampf um das Reich», umfaßt die außenpolitischen Implikationen der reichsinternen Friedenspolitik und hier vor allem das starsinnige wie auch hilflose Agieren der kaiserlichen Partei gegenüber Schweden. In

³³ *Ibidem*, S. 45.

³⁴ *Ibidem*, S. 65.

³⁵ *Ibidem*.

³⁶ *Ibidem*, S. 78.

den «Schlußbemerkungen» zog Wandruszka einen Bogen zur Historiographie des 19. Jahrhunderts, die seiner Meinung nach oft kein richtiges Verständnis für das Reich, sondern nur für den Territorialstaat aufbringen konnte. Damit ging den «nationalen» Historikern auch das Verständnis für den Dreißigjährigen Krieg als reichsinterner Verfassungskonflikt an sich ab. Gerade die Schlußbemerkungen veranschaulichen das Bemühen des österreichischen Historikers, die politische Gestalt des Reiches und das aufkommende deutsche Nationalbewußtsein im Reichsverband verständlich darzulegen.

Eine der Thesen Wandruszkas, die in der wissenschaftlichen Landschaft einiges Aufsehen erregte, ist jene des von Ferdinand II. intendierten Absolutismus³⁷: Die Vereinbarungen des Prager Friedens eröffneten dem Kaiser Aussichten auf eine zentralisierte gesteigerte Macht, auf die Formierung eines «kaiserlichen Absolutismus», also letzte Aussichten das Reich in eine «wirkliche Monarchie» zu verwandeln. Resümierend hat das so auch Fritz Dickmann in seinem großen Werk über den Westfälischen Frieden unabhängig von Wandruszka aufgeworfen³⁸. Dickmann relativierte jedoch diesen Ansatz ohne ihn gänzlich zu verwerfen. Im Übrigen war das auch die zeitgenössische Befürchtung der antihabsburgischen Propagandisten.

Stand das Reich 1635 mit dem Prager Frieden aber wirklich vor einer monarchischen Lösung? Heiner Haan hat dieser These ausführlich und ohne Zweifel mit nachvollziehbaren Argumenten widersprochen, jedoch dürfte er Wandruszkas Ansatz überinterpretiert haben³⁹. Haan reflektierte dabei vor allem auf die Bestimmungen betreffend der Reichsarmada⁴⁰. Es wurde nach diesen Bestimmungen des Prager Friedens, die Wandruszka jedoch ganz und gar nicht in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellte, zwar eine Reichsarmada, unter dem Oberkommando Ferdinands II. konzipiert, doch auch ein Viertel dieses Heeres dem Kurfürsten von Sachsen und einige Monate später ein Viertel dem Kurfürsten von Bayern unterstellt. Die beiden Kurfürsten bekamen also ein eigenes Generalat zugesprochen und damit wurde auch schon die Zentralgewalt des ober-

³⁷ *Ibidem*, S. 45: «In dem von uns behandelten Zeitpunkt nun schien sich einen Augenblick die Aussicht zu eröffnen, ... eben mit Berufung auf den Vorrang des gemeinen Nutzens vor dem privaten, zu einer weitgehenden freiwilligen Unterordnung unter dem Kaiser und damit zur Ausbildung eines kaiserlichen Absolutismus führen könne».

³⁸ Vgl. F. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, Münster 1972⁴, S. 73.

³⁹ Vgl. dazu den Aufsatz von H. HAAN, *Kaiser Ferdinand II.*

⁴⁰ Vgl. dazu auch «Memorial betr. die Vereinigung der Streitkräfte», 1635 Mai 30, in K. BIERTHNER, *Die Politik Maximilians I.*, 2. Tl/10. Bd, 4. Tlbd., 564 H., S. 1656-1659.

sten Kriegsherrn wiederum massiv in Frage gestellt. Weiter sind selbst die Bestimmungen der Prager Heeresreform in sich widersprüchlich und geprägt zudem von einem habsburgisch-wittelsbachischen Machtspiel. Ein weit blickendes imperiales Konzept seitens des Kaisers oder auch seines Sohnes gab es schon gar nicht, so Haan zusammenfassend⁴¹. Vielmehr verfolgte man mit diesen Bestimmungen, so unterstreicht auch neuerdings Michael Kaiser zu Recht, weniger absolutistische als viel mehr zweckrationale bündnispolitische Ziele, wie die Gewinnung der protestantischen Führungsmacht Kursachsen⁴². Auch sind «militant-gegenreformatorische» Leitbilder in der Politik rund um die Reichsarmada, die nichtsdestotrotz bei vielen der evangelischen Reichsstände verständlicherweise auf wenig Gegenliebe stieß, nicht zu erkennen. All das war also wenig dazu angetan, einen «Reichsabsolutismus» ernsthaft durchsetzen zu wollen.

Mit Maximilian von Bayern gab es in der Tat durchgehend massive Streitereien über die Auslegung der Kommandobefugnisse und Unterstellungsverhältnisse. Abgesehen davon, war die neuerliche Zertrennung dieser Reichsarmada alles andere als im Sinne einer militärisch notwendigen Einheit der Führung⁴³. Ohne noch länger auf die einzelnen Argumente für und wider ein intendiertes «absolutes Dominat», einen Ausbau der monarchischen Gewalt im Zuge des Prager Friedens einzugehen, so zeigen die Geschehnisse im Dreißigjährigen Krieg, daß eine selbst auf den Kaiser vereidigte Reichsarmada – zu einer Vereidigung aber ist es aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht gekommen⁴⁴ – bestehend aus Söldnern wahrlich nicht das geeignete Instrument zur Durchsetzung absolutistischer Regierungsformen sein konnte. Die Aufstellung und vor allem die Haltung einer Soldarmee brauchte viel Geld, dieses Geld sollte sowohl aus den Erbländern als auch von den Reichsständen kommen. Nun wurden die Reichsstände zwar auf die Römermonate, also auf nichts anderes als Reichskriegssteuern, im Prager Frieden verpflichtet, die tatsächliche Durchführung der Auszahlung fand jedoch meist nur sehr unzureichend oder gar nicht statt. Dieser Umstand verschlechterte

⁴¹ Eine Zusammenfassung der Thesen Haans gegen die reichsabsolutistischen Bestrebungen der Habsburger in H. HAAN, *Kaiser Ferdinand II.*, S. 261-264.

⁴² So M. KAISER, *Der Prager Frieden*, S. 289.

⁴³ Vgl. dazu die kurzen Anmerkungen bei R. REBITSCH, *Matthias Gallas (1588-1647). Generalleutnant des Kaisers zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Eine militärische Biographie* (Geschichte in der Epoche Karls V.), Münster 2006, S. 124-126 und das gesamte 9. Kap.

⁴⁴ So H. HAAN, *Kaiser Ferdinand II.*, S. 255.

sich freilich mit Fortgang des Krieges – vor allem die schwer betroffenen Herrschaften waren nicht mehr fähig, große finanzielle Zuschüsse in die kaiserliche Kriegskasse einzubringen. Es zeigte sich also im Laufe des zermürbenden Konflikts, daß viele Reichstände einfach nicht mehr in der Lage waren, ihren finanziellen Beitrag zur Kriegführung zu leisten oder daß sie sich einer Unterstützung des Kaisers durch Kontributionen willentlich entzogen. Wenn schon eine Heeresorganisation als Säule des Absolutismus bezeichnet werden darf, dann nicht das im Dreißigjährigen Krieg übliche Söldnerheer, sondern ein stehendes Berufsheer, wie es nach dem Westfälischen Frieden in den Staaten Europas üblich wurde⁴⁵. Allerdings hat Wandruszka, wie bereits erwähnt, keineswegs nur auf diese von Haan als Argument Grund gelegten Bestimmungen zur Etablierung einer Reichsarmada verwiesen. Wandruszka hat im Übrigen seine Argumentation der seiner Meinung nach belegbaren habsburgisch-absolutistischen Intentionen in der Festschrift seines Freundes Hans Sturmberger gegenüber Haan verteidigt, zudem war er über den von Haan schon im Titel dessen Untersuchung verwendeten Begriffs «Reichsabsolutismus» nicht recht glücklich und wollte ihn auch nicht auf seine Institutsarbeit bezogen wissen⁴⁶.

Neben all diesen praktischen Argumenten pro und contra habsburgischen Machtstrebens im Reich hat Johannes Burkhardt darauf verwiesen, daß der Begriff eines «Reichsabsolutismus» dem politischen System des Reiches einfach nicht gemäß ist und die wahren Tendenzen und Intentionen verkennt⁴⁷. Der politische Idealtypus des «Absolutismus» mag so gar nicht zum politischen Wesen des Reiches passen. Zudem hat der Begriff des Absolutismus seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts in der modernen Forschung viel an Zugkraft verloren und wird stark hinterfragt⁴⁸.

⁴⁵ Vgl. dazu B. SICKEN, *Der Dreißigjährige Krieg als Wendepunkt: Kriegführung und Heeresstruktur im Übergang zum miles perpetuus*, in H. DUCHHARDT (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte* (HZ Beihefte, 26), München 1998, S. 581-598.

⁴⁶ A. WANDRUSZKA, *Zum «Absolutismus» Ferdinands II.*, in *Beiträge zur Neueren Geschichte. Festschrift für Hans Sturmberger zum 70. Geburtstag* (Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs, 14), Linz 1984, S. 261-268.

⁴⁷ Vgl. J. BURKHARDT, *Dreißigjährige Krieg*, S. 98 f.

⁴⁸ Zur Diskussion um den Begriff «Absolutismus», vor allem auch als Epochenbezeichnung, vgl. die Beiträge in R.G. ASCH - H. DUCHHARDT (Hrsg.), *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700)*, Köln - Weimar - Wien 1996, sowie H. DUCHHARDT, *Barock und Aufklärung* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, 11), 4. neu bearbeitete und erweiterte Auflage des Bandes *Das Zeitalter des Absolutismus*, München 2007, S. 169-176, sowie ferner P. BAUMGART,

Als ein besonders bemerkenswertes Beispiel dieser lebhaften Diskussion in der Geschichtsforschung der Frühen Neuzeit sei hier nur die Änderung des Buchtitels des 11. Bandes der Reihe «Oldenbourg Grundriß der Geschichte» erwähnt, der von Heinz Duchhardt umbenannt wurde in *Das Zeitalter des Absolutismus in Barock und Aufklärung*. Damit verabschiedet sich der Autor vom Epochenbegriff «Absolutismus», womit der Idealtypus des «Absolutismus» gewiß eine nicht unwesentliche Einschränkung im Gebrauch der modernen deutschen Geschichtswissenschaft erfährt.

Im Zusammenhang eines «absoluten Dominats» der Habsburger schwang, und das ist im Falle des «kaiserlichen Absolutismus» ein zudem bedenkenswertes Spezifikum, ja immer auch ein Hauch von Universalismus mit; so wurde es zumindest von den Zeitgenossen wahrgenommen, wie Burkhardt zu Recht bemerkt hat. Ferner hat bereits der österreichische Historiker Hans Sturmberger 1957 auf das Problem des Absolutismus im Zusammenhang mit Kaiser Ferdinand II. hingewiesen, in dem er zwar den konfessionellen, den gegenreformatorischen, aber dennoch zutiefst politischen Absolutismus des Habsburgers in den Erb- und Kronländern⁴⁹ hervorstrich, das Reich selbst jedoch außer mit einigen willkürlichen reichspolitischen Maßnahmen (Übertragung der pfälzischen Kurwürde auf Maximilian I. von Bayern, Verhängung der Reichsacht gegen Friedrich V. von der Pfalz) kaum in seinen Überlegungen miteinbezog⁵⁰. Letztendlich geht es in der Diskussion rund um den Absolutismus, so sei nur nebenbei bemerkt, wohl auch um eine Betrachtung der individuell äußerst verschiedenen ausgeprägten Intentionen der Fürsten, im Gegensatz zu den faktisch gegebenen, da mit nicht korrespondierenden politischen Realitäten, die sich oft erfolgreich aller zentralistischen Tendenzen erwehren konnten.

Die wesentlich zentralere Aussage Wandruszkas aber ist jene des «Reichspatriotismus»⁵¹ und des «deutschen Nationalbewußtseins» im Zuge des

Absolutismus ein Mythos? Aufgeklärter Absolutismus ein Widerspruch? Reflexionen zu einem kontroversen Thema gegenwärtiger Frühneuzeitforschung, in «Zeitschrift für Historische Forschung», 27, 2000, S. 573-589; H. DUCHHARDT, *Die Absolutismusdebatte – eine Antipolemik*, in «Historische Zeitschrift», 257, 2002, S. 323-331.

⁴⁹ Erst kürzlich wurde die Behandlung Böhmens durch die Habsburger im Dreißigjährigen Krieg als Beispiel absolutistischer Regierungspraxis dargestellt: H.-W. BERGERHAUSEN, *Die «Verneuerte Landesordnung» in Böhmen 1627*, in «Historische Zeitschrift», 272, 2001, S. 327-351.

⁵⁰ Dazu vgl. H. STURMBERGER, *Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus* (Österreich Archiv, 2), Wien 1957.

⁵¹ Vgl. dazu A. WANDRUSZKA VON WANSTETTEN, *Vom Begriff des «Vaterlands»*, S. 90-97.

Prager Friedens – so bereits 1938 kurz in der Festgabe an Heinrich Ritter von Srbik ausgeführt. Wandruszka sah, wie bereits dargelegt, den Prager Frieden als Synonym für ein Zurücktreten konfessioneller Gegensätze bei einem gleichzeitigen Erstarken des deutschen Nationalgefühls⁵².

Wandruszka hat vor allem die Akten der Wiener Archive (Haus-, Hof- und Staatsarchiv) und publizistische Quellen studiert und festgestellt, daß sich in den kaiserlichen wie deutschen Kanzleien häufig Formulierungen fanden, wie «das gemeine Wesen», «das geliebte Vaterland deutscher Nation», das «alte teutsche Vertrauen», die «teutsche Redlichkeit», «über die achthundert Jahr gewährte Harmonia des Teutschen Reiches», das «patriotische ... teutsche und aufrichtige Gemüth»⁵³. Aufgrund dieser «stärkere(n) Betonung des nationalen Moments»⁵⁴, mit diesem «Strom nationalen Empfindens» stellte sich Wandruszka die Frage, ob der Prager Friede nicht die Möglichkeit einer politischen Einigung, die Vertreibung der fremden Mächte und die Möglichkeit eines starken deutschen Staates mit sich hätte bringen können. Er erkannte dabei sehr wohl die ohne Zweifel vorhandene propagandistische Absicht der Publikationen und den Pathos des Barockstils. All diese Quellenbefunde wurden vom österreichischen Historiker im Sinne eines Reichspatriotismus interpretiert. Dem Begriff des «Reichspatriotismus» kommt für das gesamte Werk zentrale Bedeutung zu.

Doch der Begriff erfuhr in der neueren Forschung zu Recht eine Differenzierung in seiner Betrachtung. Michael Stolleis hat im Rahmen einer Ringvorlesung an der Universität Trier auf die den Deutschen eigentümliche Sprachbildung des «Reichspatriotismus» hingewiesen⁵⁵. Stolleis wollte damit nichts anderes darlegen, als daß der pure «Patriotismus» für die politisch einzigartige Konstruktion des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nicht ausreichend war. Man konnte sich als Reichsbewohner eben mit dem Reich und mit seinem Territorium, seinem Herzogtum, seiner Grafschaft, seiner Stadt, etc. identifizieren. Das ist der eine Teil der Problematik, der von Wandruszka auch durchaus erkannt

⁵² A. WANDRUSZKA, *Reichspatriotismus*, S. 8.

⁵³ *Ibidem*, S. 49.

⁵⁴ *Ibidem*, S. 49.

⁵⁵ Vgl. dazu M. STOLLEIS, *Reichspublizistik und Reichspatriotismus vom 16. zum 18. Jahrhundert*, in *Patriotismus in Deutschland* (Trierer Beiträge. Aus Forschung und Lehre an der Universität Trier. Öffentliche Ringvorlesung Wintersemester 1988/89), Trier 1993, S. 21-28, hier S. 21.

wurde⁵⁶. So war den Bayern das Herzogtum Bayern eben genauso wenn nicht viel mehr «Vaterland» als das gesamte Reich. Formel und Konzept des Reichspatriotismus wurde je nach Lage und von wem auch immer instrumentalisiert, konfessionell und politisch. Als nur punktuelles Beispiel sei hier der erfolglose Abwerbungsversuch bayerischer Truppen durch Ferdinand III. nach dem Waffenstillstand von Ulm (März 1647) erwähnt. Während der Verhandlungen des kriegsmüden bayerischen Kurfürsten mit den Franzosen in der Endphase des Krieges wollte die kaiserliche Heeresführung möglichst viele bayerische Soldaten und Offiziere auf ihre Seite bringen. Ferdinand drohte nach dem Waffenstillstand sogar an, reichsrechtlich gegen die kurbayerischen Obristen vorzugehen, würden sie sich mit ihren Regimentern nicht in die Reichsarmada integrieren. Zusätzlich zu dieser Drohung appellierte das Reichsoberhaupt an die Regimentskommandanten sich «als teutsche patrioten» an das Reichsrecht zu erinnern⁵⁷. Im Zuge des Ausstiegs Maximilians aus dem Kriegsgeschehen liefen jedoch nur wenige zum Kaiser über. Darunter der prominente Reitergeneral Jan von Werth, der vermutlich aufgrund der zu schlechten Bildung zu oft von Maximilian hintangestellt wurde und im Abfall des Kurfürsten schlicht Verrat sah⁵⁸. «Des mainaidigen Johan de Wöhrts»⁵⁹, wie er vom Kurfürsten nach seinem Abfall genannt wurde, groß angelegtes Übergangsmänoöver schlug jedoch komplett fehl und es gelang Maximilian, seine Streitkräfte zu halten. Für die bayerische Soldateska war der Dienst für das nicht liquide Reichsoberhaupt großteils keine Überlegung wert, die Truppen blieben beim vorerst neutralisierten Bayern, vom Reichspatriotismus war in dieser brisanten Lage nicht viel zu spüren. Noch unzureichend erforscht ist die Haltung und Einstellung der deutschen Soldaten und Offiziere im Dienst der Schweden und die Frage, ob für sie – unabhängig von der Existenz des Begriffes – so etwas wie «Reichspatriotismus» einen Wert im individuellen wie auch kollektiven Bewußtsein verkörperte und inwiefern der Begriff des «Vaterlands» Auswirkungen auf die mentale Disposition und auf das nationale Zuge-

⁵⁶ A. WANDRUSZKA, *Reichspatriotismus*, S. 50.

⁵⁷ Ferdinand III. an die Obristen der bayerischen Reichsarmada, Wien 8. Mai 1647, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kasten schwarz 3330.

⁵⁸ Zur sogenannten Meuterei Jan van Werths vgl. H. LAHRKAMP, *Jan von Werth. Sein Leben nach archivalischen Quellenzeugnissen* (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins), Köln 1962, 1988², S. 174-184.

⁵⁹ So Maximilian an Ulrich von Württemberg, München 21. Juni 1647, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kasten schwarz 3330.

hörigkeitsgefühl des Einzelnen hatte⁶⁰. Wandruszka räumte im Übrigen auch ein, daß weder Umfang noch Wesen des «Vaterlandes» aus Sicht der Staatspublizistik «eindeutig bestimmt werden» könne⁶¹.

Zudem hat die neueste Forschung zum Begriff des «Patriotismus», der ja erst im frühen 18. Jahrhundert im Sprachgebrauch erscheint, auch von «Patria» und «Patrioten» vor dem Patriotismus gesprochen und festgestellt, daß der Begriff «Patriotismus» eine durchwegs komplexe Betrachtungsweise erfordert⁶². Gerade in der deutschen Geschichte der Frühen Neuzeit, ohne hier näher auf die Erkenntnisse der neuesten Forschung einzugehen, haben wir es hier mit einem Begriff zu tun, der von verschiedenen Motivationen und Perspektiven besetzt ist. Um nur zwei Beispiele aus dem Diskurs rund um den Patriotismusbegriff zu bemühen: 1) Patriotismus sah man im Heiligen Römischen Reich des 16. und 17. Jahrhunderts – auch hier vielleicht etwas verengt – stark mit Luthertum und territorialer Landesherrschaft in der Person des Landesfürsten verknüpft; 2) «Vaterland», das hatte im 17. Jahrhundert etwas mit Pflichterfüllung zu tun, obgleich der Ort des Vaterlandes wählbar war. Somit scheint eine Verknüpfung von Patriotismus und Nationalbewußtsein nicht zwingend erforderlich, zumal man die Begriffe «Nation» und «Nationalbewußtsein» stärker aus diesem Kontext heraus betrachten müßte. Freilich, die Feststellung der neueren Forschung, daß es Nationen bereits seit dem Mittelalter gibt, steht außer Zweifel⁶³. Ohne Zweifel gibt es jedoch auch einen markanten, regional äußerst unterschiedlichen und vor allem recht komplex verlaufenden Entwicklungsschritt hin zum modernen Nationalstaat des 19. Jahrhunderts⁶⁴. Neben dem nationalstaatlichen Aspekt treten uns noch

⁶⁰ Freilich gab es immer wieder Übertritte von deutschen Offizieren in schwedischen Diensten zur kaiserlichen Partei. Von einem Massenüberlauf im Zuge des postulierten Reichspatriotismus zur Zeit des Prager Friedens kann aber nicht gesprochen werden.

⁶¹ A. WANDRUSZKA, *Reichspatriotismus*, S. 51.

⁶² Vgl. dazu den Sammelband R. VON FRIEDBURG (Hrsg.), *«Patria» und «Patrioten» vor dem Patriotismus. Pflichten, Rechte, Glauben und die Rekonfiguration europäischer Gemeinwesen im 17. Jahrhundert* (Wolfenbüttler Arbeiten zur Barockforschung, 41), Wiesbaden 2005, hier vor allem den einleitenden gleichnamigen Beitrag von R. VON FRIEDBURG, S. 7-54.

⁶³ Vgl. dazu nur das Plädoyer von P. MORAW, *Vom deutschen Zusammenhalt in älterer Zeit*, in M. WERNER (Hrsg.), *Identität und Geschichte* (Jenaer Beiträge zur Geschichte, 1), Weimar 1997, S. 27-59, hier S. 29 f.

⁶⁴ Vgl. dazu z.B. die durchaus unterschiedliche Sichtweise zu Nationen und Nationalstaatsbildungen von H. SCHULZE, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte* (Europa bauen), München 1994, S. 108-125.

die keineswegs konsequent durch Sprache definierten Universitäts- und Konzilsnationen (*nationes*) des Mittelalters vor Augen, die Adelsnationen als politische Repräsentanten oder auch der im deutschen Humanismus sich ausprägende und stark rezipierte Nationendiskurs über die *Germania* des Tacitus und weiterer publizistischer Veröffentlichungen, der von einer starken Antipathie gegenüber ausländischen Autoritäten (der Papst in Rom) und in Folge auch fremden Machthabern (z.B. Karl V. als Karl I. König von Spanien) gekennzeichnet wurde⁶⁵. Daraus geht hervor, daß ein Bewußtsein der «kollektiven Identität» nicht zuletzt auch negativ motiviert war, eine Abwehrhaltung gegen äußere «Feinde» oder gegen auswärtige «Autoritäten» darstellte und somit ein «positives Verständnis» der Nation fehlte⁶⁶. Freilich ist dieser Motivationsstrang, die Antipathie gegen die fremden Mächte im Reich, auch zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs zu beobachten. Diese wenigen Andeutungen sollen genügen, die im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit vorherrschenden, nicht trivial zu betrachtenden Identifikationsmuster im nationalen Diskurs aufzuzeigen.

Jüngst stellte Georg Schmidt, und das ist freilich keine neue Perspektive, aber ein interessanter Aspekt, in einem Aufsatz zum Prager Frieden der kaiserlichen Machtstellung das Konzept der «teutschen Libertät», also die «reichsständische Freiheit», gegenüber⁶⁷. Wäre diese «teutsche Libertät», die ganz massiv auch zur Zeit Karls V. in der politischen Kampfrhetorik präsent war, ein tragbares Konzept gegen den Reichspatriotismus? Ist diese gelebte Parole für eine politisch möglichst unabhängige Territorialherrschaft unter dem Dachverband des Reiches das geeignete Argument gegen einen postulierten Reichspatriotismus, letztlich gegen ein ausgeprägtes deutsches Nationalbewußtsein, also gegen die These Wandruszkas? Allemal ist diese «teutsche Libertät» ein Entwurf gegen den «Reichsabsolutismus», gegen einen monarchischen Einheitsstaat, jedoch nicht gegen den «Reichspatriotismus», denn das Reich und der territoriale Fürstenstaat waren im Deutschland des 16. und 17. Jahrhunderts sich

⁶⁵ Zum Nationendiskurs im Reich vgl. die Beiträge in H. MÜNKLER - H. GRÜNBERGER - K. MAYER, *Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland*, Berlin 1998.

⁶⁶ Zu diesen Ausführungen bezogen auf die Universitätsnationen mit weiteren Literaturverweisen vgl. H. MÜNKLER - H. GRÜNBERGER, *Die Anfänge «nationaler» Identitätsbildung an den Universitäten des Mittelalters. Zur Geschichte der nationes an den Universitäten Bologna, Paris und Prag 1150-1409*, in H. MÜNKLER - H. GRÜNBERGER - K. MAYER, *Nationenbildung*, S. 29-73, hier S. 29 f.

⁶⁷ Dazu vgl. G. SCHMIDT, «*Absolutes Dominat*», S. 265-284.

keineswegs ausschließende Identifikationspole. Weiter ist «Reichspatriotismus» nicht gleichzusetzen mit einer gelebten politischen Sympathie gegenüber dem Hause Habsburg und somit für ein «absolutes Dominat» des Hauses Österreich, aber der für die realpolitischen Verhältnisse des Reiches so komplexe Begriff des «Reichspatriotismus» kann auch nicht zwingend ein «deutsches Nationalgefühl», schon gar nicht im modernen Sinne, postulieren.

Was bleibt also von Adam Wandruszkas Werk über den Prager Frieden in Anbetracht neuer Erkenntnisse, neuer Diskussionen, neuer Forschungsperspektiven, komplexerer begriffsgeschichtlicher Betrachtungsweisen, neuerer Detailstudien zum Frieden an sich und einer vierbändigen äußerst umfassenden Quellenpublikation, die uns einen enormen Einblick in die tatsächlichen Abläufe des Friedensprozesses geben?

Wandruszkas Studie zum Prager Frieden ist noch immer eine aufschlußreiche essayistische Darstellung zur Reichspolitik inmitten des Dreißigjährigen Krieges, den er als Kampf um die Reichsverfassung begriff. Er sah den Frieden als unfertigen Kompromißfrieden mit richtigen Ansätzen jedoch «nicht folgerichtig durchgeführt»⁶⁸ und somit zum Scheitern verurteilt, letztendlich als eine vergebene Chance der Wiener Politik gegenüber den auswärtigen Mächten, vor allem gegenüber den Schweden⁶⁹. Die starre Unnachgiebigkeit allen voran in der Frage der Universalamnestie gegenüber den noch resistenten oder von den Habsburgern ausgeschlossenen Ständen war, so Wandruszka, der größte Fehler des Wiener Hofes⁷⁰. Wohl nicht ganz zu unrecht werden Ferdinand II. und der sächsische Kurfürst Johann Georg, dem er auch «mangelnde politische Begabung»⁷¹ vorwarf, im Werk Wandruszkas als entscheidungsschwache Politiker dargestellt⁷², die die Lage nicht konsequent genug ausnutzen konnten. Und freilich erkannte auch Wandruszka den Zwiespalt zwischen dem kaiserlichen Absolutismus und der ständischen Libertät als prägenden Dualismus der Reichspolitik⁷³. Diese Diskussion ist selbstverständlich nicht den Historikern der heutigen Generation vorbehalten. Sieht man die Thesen von den absolutistischen Tendenzen der Habsburger etwas gelassener

⁶⁸ A. WANDRUSZKA, *Reichspatriotismus*, S. 70.

⁶⁹ *Ibidem*, S. 97

⁷⁰ *Ibidem*, S. 76, 94, 97.

⁷¹ *Ibidem*, S. 92.

⁷² *Ibidem*, S. 36.

⁷³ *Ibidem*, S. 22, 39 f., 49-51, 84.

und begreift man den hier dargestellten «Reichspatriotismus», dessen propagandistische Intention und dessen barocker Stil von Wandruszka sehr wohl relativierend betont wurden⁷⁴, nicht als zwingenden Ausdruck einer «nationalen Einigung», als «rein innerdeutsche nationale Lösung»⁷⁵, so bleibt die Darstellung über den Prager Frieden des jungen Adam Wandruszka ein erstaunlich differenziertes und ausgewogenes Werk, das mit viel Gewinn zu lesen ist.

⁷⁴ *Ibidem*, S. 49.

⁷⁵ *Ibidem*, S. 66.